

Theorien zur Täterschaft

- Formell-obj. Theorie: Vornahme eines Teils der oder der ganzen gesetzlichen Tathandlung. Kriterium dafür: Allg. Sprachgebrauch. Unpräzise
- Materiell-obj. Theorie: Entscheidend sachliches Gewicht des Tatbeitrages: Täter nur, wer bes. intensive Kausalbeziehung zur TB-Erfüllung aufweist → wer Ursache setzt = Täter, wer nur Bedingung setzt = Teilnehmer. Quantifizierung der Kausalität unmöglich

Aber: Richtig an obj. Theorien, dass Grenzziehung sich an Umschreibung der Tathandlung im jeweiligen Tatbestand und am Gewicht des Tatbeitrages orientieren muss.

Subjektive Theorien: Entscheidend innere Einstellung des Täters zur Tat, sein Interesse an Tat und seinen Willen zur Täterschaft

- Täter: animus auctoris
- Teilnehmer: animus socii

Subj. Theorie nicht durchführbar und nicht in Einklang mit StGB